

BürgerKraftwerke
Hermaringen eG



BürgerKraftwerke
Hermaringen eG



Was Sie sonst noch wissen müssen

- Jede/r, die/der Mitglied werden will, erhält garantiert mindestens einen Genossenschaftsanteil.
- Die Genossenschaftsanteile können sowohl auf Dritte übertragen als auch vererbt werden.
- Die Gemeinde Hermaringen engagiert sich ebenfalls in der Genossenschaft.
- Einer der beiden Vorstände ist der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen. Damit wird die Verbundenheit und das gemeinsame Ziel von Bürgern und Gemeinde unterstrichen.
- Vorstand und Aufsichtsrat sind ehrenamtlich tätig.
- Die Aufsichtsräte werden von der Generalversammlung aus ihrer Mitte heraus gewählt.
- Derzeit gehören den Bürgerkraftwerken mehrere PV-Anlagen auf Dächern kommunaler Gebäude. Außerdem sind sie an einer Freifläche-PV-Anlage vor Ort und an einem Windpark auf der Schwäbischen Alb beteiligt.
- Bei künftigen Aktivitäten der Bürgerkraftwerke sollen neben Photovoltaik auch Wasserkraft und Windkraft ein Thema sein!



Energie & Klima

Zukunft

... weil es uns alle betrifft!





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hermaringen möchte mit gutem Beispiel vorangehen und Sie als Mitakteure der BürgerKraftwerke Hermaringen eG gewinnen. Denn nur mit gemeinsamen kommunalen wie privaten Anstrengungen wird es gelingen, einen nachhaltigen Beitrag für die großen »E« zu leisten – Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Lassen Sie uns den Weg einer zukunftsfähigen lokalen Energiepolitik daher gemeinsam gehen! Investitionen in erneuerbare Energien sollen dabei nicht nur dem »großen Geldbeutel« vorbehalten bleiben. Unsere Bürgerenergiegenossenschaft ermöglicht es jedem Einzelnen, sich nach seinem Interesse und seiner Leistungsfähigkeit daran zu beteiligen. Machen Sie mit, wir brauchen Sie!

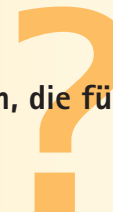
Herzliche Grüße
Ihr

Jürgen Mailänder
Bürgermeister + Vorstand

Infos zum Thema erhalten Sie bei:
BM Jürgen Mailänder,
Fon: 073 22/9 54 70,
E-Mail: buergerkraftwerke@
gemeinde-hermaringen.de



Fragen und Antworten, die für Sie wichtig sind



• Warum gründeten wir die BürgerKraftwerke?

Wir wollen gemeinsam im Bereich erneuerbare Energien etwas unternehmen, weil wir für kommende Generationen und die Umwelt Verantwortung tragen.

• Warum wählten wir die Rechtsform einer Genossenschaft?

- ideale Rechtsform für das gemeinsame Engagement von Bürgern und Gemeinde
- ausgeprägte demokratische Strukturen (jede Mitgliederstimme zählt gleich, egal wie viele Genossenschaftsanteile es besitzt)
- Haftung der Genossen ist auf ihre Einlage beschränkt (keine Haftung des persönlichen Vermögens)
- flexible Reaktion auf Mitgliederänderungen möglich (Anspruch des Mitglieds auf Auszahlung der Einlage bei Austritt)
- regelmäßige gesetzlich vorgegebene Überprüfung durch den Genossenschaftsverband

• Was wird mit dem Geld der Genossen gemacht?

Wir planen kommunale oder regionale Energieprojekte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und setzen diese auch um.

• Welche Rendite des eingebrachten Kapitals ist zu erwarten?

Die Rendite einer Genossenschaft steht nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fest. Dann bestimmen alle Mitglieder – höchst demokratisch mit gleichen Stimmanteilen – ob und gegebenenfalls welcher Teil eines Jahresüberschusses in künftige Projekte fließt (die auch wieder allen Mitgliedern zu Gute kommen) und welcher Betrag zur Ausschüttung kommt.

Die erste und wichtigste (Umwelt-) Rendite, die zweifelsfrei erzielt wird, ist die Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes bei der Energiegewinnung. Aber es lohnt sich auch finanziell: in den letzten Jahren lag unsere Rendite stets über 3%.

• Wer kann Mitglied werden und mit welchen Anteilen?

Jede Bürgerin und jeder Bürger, gleich welchen Alters (also auch Kinder und Enkel unter 18 Jahren), kann Mitglied der BürgerKraftwerke werden. Ein Genossenschaftsanteil kostet 100 Euro. Es gibt keine Mindestanzahl, die gezeichnet werden muss – die Höchstgrenze liegt bei 200 Genossenschaftsanteilen (= 20.000 Euro) pro Mitglied.

• Muss ich privat haften?

Das Risiko ist auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht ist per Satzung ausgeschlossen. Das persönliche Vermögen ist somit geschützt.

• Kann ich meine Mitgliedschaft kündigen?

Jeder Genosse kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 2 Jahren auf Jahresende kündigen. Diese Frist ist zum Schutz der Genossenschaft und ihrer Mitglieder im Hinblick auf die Planungssicherheit notwendig.

• Erhalte ich nach einer Kündigung mein eingezahltes Geld wieder zurück?

Im Regelfall erhält jeder Genosse nach seiner Kündigung sein eingezahltes Kapital zurück.